



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

328

Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“

328

Öffentliche Bekanntmachungen

329

Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingärten Lobeda-Ost“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“

329

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.

331

Ausschusssitzungen

333

Werkausschusssitzung

333

Öffentliche Ausschreibungen

334

Beschaffung von 10 Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Jena

334

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. November 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. November 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“

- beschl. am 24.04.2024, Beschl.-Nr. 23/2310-BV

001 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ in der Fassung 10.01.2024 wird beschlossen. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie mit zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

001 - Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)

Anlass und Planungsziel

Anlass der 9. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena ist die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ eine Ersatzfläche zur **Errichtung einer Kleingartenanlage** bereit zu stellen.

Da gemäß dem Entwicklungsgebot in § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VbB-Wj 18 gleichzeitig auch der FNP nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert (zeitlich und inhaltlich abgestimmtes **Parallelverfahren**).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da die Anpassung der FNP-Darstellung an die geänderten Nutzungsarten des Entwurfes zum Bebauungsplan B-Lo 12 und damit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich erfolgen soll.

Mit der 9. FNP-Änderung wird der Flächennutzungsplan wie folgt an die Planungsziele des Bebauungsplanes B-Lo 12 angepasst:

- Für das bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Gebiet der FNP-Änderung ist gemäß der Planungskonzeption der Stadt Jena zukünftig im FNP eine Darstellung als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Kleingarten“ vorgesehen.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden im Bebauungsplan B-Lo 12 festgesetzt und führen gemäß dem generalisierenden Darstellungsmaßstab des Flächennutzungsplanes nicht zu einer zeichnerischen Darstellung auf Ebene der Flächennutzungsplanung.

Damit werden auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplanes (FNP) die Grundzüge der Art der Bodennutzung dargelegt. Auf der Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt im Rahmen des Planverfahrens zum Bebauungsplan B-Lo 12 der Nachweis, dass an diesem Standort den Belangen des Umwelt-, Immissions- und Naturschutzes sowie den Belangen von Verkehr und Sicherheit sowie den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse grundsätzlich Rechnung getragen wird.

Planverfahren

Die vorliegende FNP-Änderung Nr. 9 ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf (TÖB-Anschreiben vom 24.08.2022) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf (Offenlage 29.08.2022 bis einschließlich 04.11.2022), welche gekoppelt an das Verfahren zum Bebauungsplan B-Lo 12 stattfanden. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 33/2022 vom 18.08.2022 in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG).

Die Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der FNP-Änderung erfolgte mit Beschluss des Stadtrates 23/2287-BV „Abwägungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 9“. Das Ergebnis der Abwägung wird unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitgeteilt.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligungen haben sich zumeist auf Belange gerichtet, die für das FNP-Verfahren nicht relevant und Gegenstand der nachfolgenden Planungsebenen sind.

Aus den Abwägungsvorschlägen abzuleitende textliche Konkretisierungen wurden in die Begründung der FNP-Änderung Nr. 9 (Stand Feststellungsbeschluss) eingearbeitet.

Der Feststellungsbeschluss entsprechend dieser Vorlage kann rechtswirksam nur gefasst werden, wenn die in gleicher Sitzung vorgelegte Abwägung **vorab** beschlossen wurde.

002 - Genehmigung

Die FNP-Änderung bedarf nach § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde, des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar (TLVvA). Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss werden die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung eingereicht.

Nach Genehmigung ist die FNP-Änderung Nr. 9 ortsüblich bekannt zu machen - erst damit wird sie gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 die FNP-Änderung, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495003) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Bürgermeisters / Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

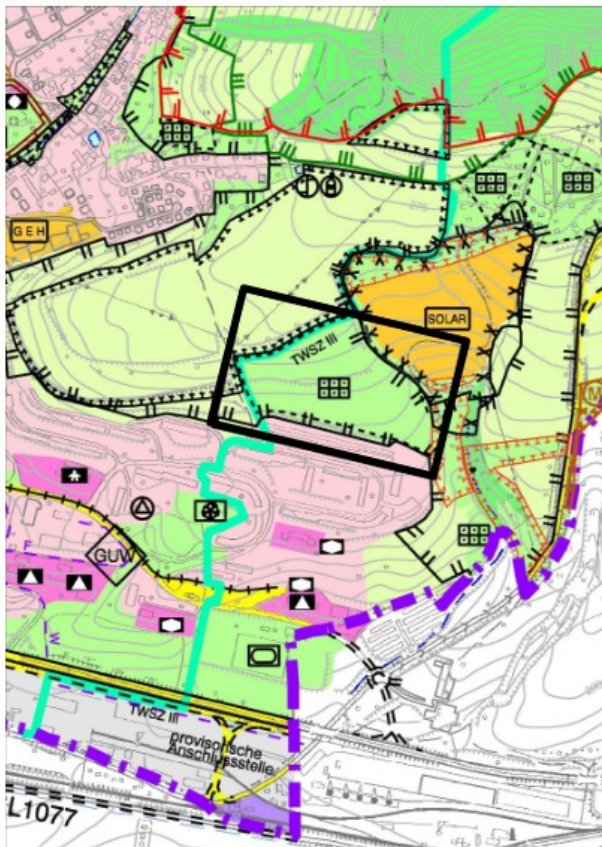
Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingärten Lobeda-Ost“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“

Der Stadtrat der Stadt Jena beschloss am 24.04.2024 mittels Feststellungsbeschluss Nr. 23/2310-BV die Flächennutzungsplan-Änderung (FNP-Änderung) Nr. 9 für den Bereich „Kleingärten Lobeda-Ost“, bestehend aus Änderungsblatt, Begründung und Umweltbericht (siehe Amtsblatt 48/24 vom 28.11.2024).

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Bescheid vom 05.11.2024 (Zeichen 5090-340-4621 / 2905-3-205807 / 2024) die FNP-Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingärten Lobeda-Ost“ gem. § 6 Abs. 1 und 2 BauGB ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. FNP-Änderung befindet sich in der Gemarkung Drackendorf im Südosten des Jenaer Stadtgebietes nördlich der Großwohnsiedlung Lobeda-Ost. Der Vorhabenbereich befindet sich in gut erschlossener Siedlungsrand-Lage an der Novalisstraße und schließt sich nördlich an die bestehende Großwohnsiedlung Lobeda-Ost an. Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich gegenwärtig überwiegend landwirtschaftlich genutzte Grundstücke.



Bereich der erfolgten FNP-Änderung Nr. 9
Übersichtsplan (eingenordete unmaßstäbliche Darstellung)

Anlass der 9. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena, zuletzt geändert am 10.06.2021 (durch FNP-Änderung Nr. 8 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“), ist die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lo 12 nördlich der Novalisstraße in Lobeda-Ost eine Fläche zur Errichtung einer Kleingartenanlage bereit zu stellen. Damit wird eine Ersatz-Gartenfläche für den Entfall von im Regionalverband Jena-SHK e.V. organisierten Dauerkleingärten geschaffen, die gemäß dem am 21.03.2024 beschlossenen Gartenentwicklungskonzept der Stadt Jena freigelenkt und einer baulichen Nutzung zugeführt werden sollen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da gemäß dem Entwicklungsgebot in § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nördlich der Novalisstraße in Lobeda-Ost ist im wirksamen FNP-2006 als „Fläche für die Landwirtschaft“ enthalten. Damit weicht die Darstellung des wirksamen FNP von den Zielstellungen des Bebauungsplanes ab, welcher insbesondere die Ausweisung einer Gartenfläche vorsieht. Gemäß dem bauleitplanerischen Ziel soll der Bereich im FNP künftig gemäß § 5 Abs. 2 BauGB als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Kleingarten (BKleingG)“ dargestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ wird somit gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren).

Bekanntmachungsanordnung

Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 9 sowie der Ort der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der ThürKO erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena im Amtsblatt der Stadt Jena ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die FNP-Änderung Nr. 9 gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an kann die FNP-Änderung Nr. 9 gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Stock, während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtentwicklung (03641) 49-5201 oder per E-Mail über fd-stadtentwicklung@jena.de erfolgen.

Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der FNP-Änderung Nr. 9 schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Rechtsfolgen von § 21 Abs. 4 und 6 ThürKO wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der ThürKO oder aufgrund der ThürKO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der FNP-Änderung Nr. 9, wenn diese innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Eine Unbeachtlichkeit liegt nicht vor, wenn die Vorschriften über

- (a) die Genehmigung,
- (b) die Ausfertigung oder
- (c) die Bekanntmachung

der FNP-Änderung Nr. 9 verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung fristgerecht geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jena, den 20.11.2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I D. 2023, Nr. 394) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49) neugefasst durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321) hat der Stadtrat der Stadt Jena für das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet am 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 BauGB unter der Beschluss-Nr. 23/0163-BV den Bebauungsplan nach § 10 BauGB B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Hinweisen vom 14.03.2024.

Dem Bebauungsplan beigelegt ist die Begründung in der Fassung vom 14.03.2024 mit Umweltbericht und Maßnahmeblättern.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Stadt Jena: Gemarkung Drackendorf, Flur 2, Flurstücke: 336/1, 336/2, 337/1, 337/3, 337/7 (teilw.), 338/1, 339/1, 339/9 (teilw.), 433/2 (teilw.), 524 (teilw.), 545 (teilw.), 548 (teilw.)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigelegten Übersichtsplan nachrichtlich dargestellt.



Übersichtsplan (eingeordnete unmaßstäbliche Darstellung)
 Orange Fläche = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO) vom 22.08.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 03. August 2023 (GVBl. S. 264) sowie § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt vom 22.09.1999 (Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2014 (Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6) zuletzt geändert durch Satzung vom 23.04.2024 (Amtsblatt Nr. 23/24 vom 06.06.2024, S. 172), bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an, kann der Bebauungsplan mit seiner Begründung, einschließlich Umweltbericht und Maßnahmeblättern sowie einer zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Jena, den 20.11.2024
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
 (Oberbürgermeister)

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 03.12.2024, 19:00 Uhr , findet im Beratungsraum 00_01-00_02 am Lutherplatz 3, 07743 Jena die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 05.11.2024 3. Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Jena und deren Eigenbetriebe für die Jahre 2024 bis 2029, Vorlage: 24/0188-BE 4. Kosten der Unterkunft - mehr Wohnraum für Alleinerziehende, Vorlage: 24/0075-BV 5. Anpassung von Zuschüssen für Jenabonus-Inhaber, Vorlage: 24/0165-BV 6. Sonstiges 	
Die Ausschussvorsitzende * * *	
Am 05.12.2024, 17:00 Uhr , findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Koordinierung der Vorbereitung, Durchführung des Saaleputzes 2025 inkl. Plakatierung und Recycling-Mobil, Vorlage: 24/0228-BV 4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 08 "Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße", Vorlage: 24/0186-BV 5. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 6. Sonstiges 	
Der Ausschussvorsitzende	

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
Am 04.12.2024, 19:00 Uhr , findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, 07749 Jena die nächste Sitzung des Werkausschusses Kommunalservice Jena statt.	
<i>Tagesordnung - öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Protokollkontrolle 	
<i>Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil:</i> TOP 4 bis 11	
Der Ausschussvorsitzende	

Öffentliche Ausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-ÖA-FW-08

für die Leistung

Beschaffung von 10 Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Jena

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht.

Die Unterlagen können unter dem Link <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=730549> abgerufen werden.

Angebotsfrist: 05.12.2024 / 10:00 Uhr